

HERREN ALB FORUM

BÜRGER FÜR BÜRGER

Dieter Schäfer

Unter den Felsen 9 - 76332 Bad Herrenalb
Tel. 07083-2191 herrenalbforum@online.de

**Stadt Bad Herrenalb
Stadtkämmerin Frau Sabine Zenker
Rathausplatz
76332 Bad Herrenalb**

Per Mail: sabine.zenker@badherrenalb.de Per Fax: 07083-5005 44

Betrifft: VGH Baden-Württemberg Urteil vom 12.7.2018, 2 S 143/18

Sehr geehrte Frau Zenker!

Anlässlich Ihrer Anhörung vor dem [Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg am 12.7.2018](#) gibt es folgende Feststellung, ich zitiere: „Im Rahmen der mündlichen Verhandlung wurde die Vertreterin der Beklagten - die Stadtkämmerin Frau Zenker - informatorisch angehört.

...

Sie habe festgestellt, dass die Beklagte (Stadt Bad Herrenalb. Red.) in der Vergangenheit bei einer Vielzahl von Grundstücken - Größenordnung 1.000 - keine Abwasserbeiträge erhoben habe. Sie habe eine Projektgruppe gegründet, die vorhandenen Beitragsakten sowie Bauakten ausgewertet, im Laufe der Jahre 2009 und 2010 versucht, die Akten unter Mitwirkung der Bürger zu vervollständigen und eine grundstücksscharfe Datenbank erstellt.

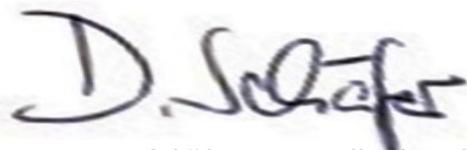
Unterstützt worden sei sie dabei von einem externen Kommunalberatungsbüro, der Fa. A. Ab August 2010 seien dann Informationsschreiben an die Bürger versandt worden, dass die Beklagte beabsichtige, die noch nicht erhobenen Anschlussbeiträge zu erheben.“

Bitte teilen Sie mir dazu folgendes mit:

1. Wieviele Bescheide wurden insgesamt versandt?
2. Wievielen Bescheiden wurde widersprochen?
3. Ist bei den bestandskräftigen Bescheiden mit einer Aufhebung – wie es die Stadt Heidelberg in eigener Sache in Aussicht stellt – zu rechnen?
4. Wer entscheidet zu dem Punkt 3?

Zur Beantwortung der Fragen stütze ich mich auf das LIFG. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Dieter Schäfer, Herrenalb, den 18.8.2018